

## Zur Regelung der Zusammenarbeit wurde am 23.03.09 die nachfolgende Vereinbarung geschlossen:



Die Außendienstvereinigung freut sich auf die Zusammenarbeit mit dem neuen Bereichsleiter Vertrieb, Herrn Biermann. Im Zuge der ersten gemeinsamen Tagung wurde die nachstehende Vereinbarung unterzeichnet:



Vereinbarung zur Zusammenarbeit mit der Außendienstmitarbeiter-Vereinigung (ADV).

Hinsichtlich der Zusammenarbeit zwischen der ADV und dem Bereich Vertrieb gelten folgende Grundsätze:

1. ADV-Vorstandsmitglieder sind gewählte Vertreter des Außendienstes und vertreten die Interessen der Mitglieder der ADV ungeachtet ihrer eigenen Funktion im Unternehmen. Dies wird für den einzelnen weder direkt noch indirekt zu persönlichen Vor- oder Nachteilen führen

2. Zu Beginn eines jeden Jahres werden gemeinsame Gesprächstermine festgelegt.


3. Von den gemeinsamen Sitzungen werden Protokolle erstellt und nach Abstimmung den Vertretern der BSH zur Verfügung gestellt.


4. ADV und BSH pflegen einen frühzeitigen und offenen gegenseitigen Informationsaustausch.

5. Es wird jeweils geprüft, ob und wie die ADV bei grundsätzlichen vertriebsrelevanten Entscheidungen eingebunden werden kann.

6. Auf eine Einbindung der ADV wird bei der Kommunikation der Entscheidung nach außen hingewiesen.

Schwäbisch Hall, den  
23. März 2009

  
ppa. Biermann

  
Burkhard Liese



  
ppa. Baur